



Reglement für das Projekt «Beteiligung an den Produktionskosten von Datenschutz-Videos 2019»

Ziel des Projekts

Ziel des Projekts ist die Förderung der Produktion und Verbreitung von Videos, die zur Sensibilisierung für die Anliegen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre beitragen. In erster Linie sollen Jugendliche und junge Erwachsene selbst zur Kamera greifen und von ihren Erfahrungen mit den vorgegebenen Themen berichten sowie darüber, welche Rolle sie in ihrem Alltag spielen.

Ziel dieses Reglements

Dieses Reglement definiert die Umsetzung des Projekts durch den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich (DSB).

Unterstützungsbeiträge

Für das Projekt «Beteiligung an den Produktionskosten von Datenschutz-Videos 2019» steht ein Unterstützungsbeitrag von 6000 Schweizer Franken zur Verfügung. In der Regel wird ein Unterstützungsbeitrag für den ersten Rang (3000 Schweizer Franken), den zweiten Rang (2000 Schweizer Franken) und den dritten Rang (1000 Schweizer Franken) ausbezahlt. Es liegt im Ermessen des Datenschutzbeauftragten, die Unterstützungsbeiträge in der Summe von 6000 Schweizer Franken auch anders unter den Teilnehmenden aufzuteilen.

Die Jury kann Videos, die in der Beurteilung keine Höchstwerte erreicht haben, die aber trotzdem als besonders witzig und/oder fantasievoll eingestuft werden, eine «Trost-Unterstützung» in der Form einer «special publication» auf der entsprechenden Playlist des DSB-Youtube-Kanals zukommen lassen.

Thema

Out of the past: Das Internet vergisst nie

Deadlines, Termine

Lancierung: 11.06.2019

Einsendeschluss: 31.08.2019 (24.00 Uhr)

Prämierung am Digital Festival Zürich: 27.09.2019

Art und Weise der Eingabe

Zur Teilnahme publizieren die Teilnehmenden den Wettbewerbsbeitrag auf ihrem eigenen Social-Media-Kanal (Youtube, Vimeo, Instagram, Facebook etc.) und senden den Link zum Video per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@dsb.zh.ch.

Teilnahmeberechtigung

Jede Person ist teilnahmeberechtigt, unabhängig von Wohnort, Alter etc. Erlaubt und erwünscht ist, was interessiert und die Teilnehmenden bewegt. Welcher Stil für das Video ge-

wählt wird, ist den Teilnehmenden überlassen – vom persönlichen Statement, über ein Interview oder eine Video-Erzählung bis hin zum Trickfilm ist alles möglich. Das Video kann Musik und Spezialeffekte enthalten. Es muss nicht explizit zur Teilnahme an diesem Projekt erstellt werden, sondern kann für einen anderen Zweck produziert worden sein. Falls der Beitrag über Text verfügt, muss er in Deutsch, Französisch oder Englisch gehalten oder mit deutschen oder englischen Untertiteln versehen sein.

Beurteilungskriterien

Die Videos sollen das oben genannte Thema bearbeiten und einen Beitrag zur Sensibilisierung für die Anliegen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre leisten.

Die Jury beurteilt die Videos primär nach den Kriterien Handwerk, Inhalt und Originalität.

Jury

Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich
- Nadia Holdener, Beraterin und Produzentin für Video und Social Media, Content & Töchter GmbH; Lehrbeauftragte Cast / Audiovisual Media, Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)
- Andrea Holle, Gründerin und Direktorin Mobile Motion Film Festival Zürich
- Flurin Senn, Leiter Bereich Bildung und Erziehung/Abteilung Sekundarstufe I, Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)
- Stefanie Theil, Senior Producer SRF mySchool, Schweizer Radio und Fernsehen
- Nicolas Zürcher, Mitglied des Produktionsteam des Gewinnervideos 2018

Rechte an den Inhalten

Mit der Einreichung des Videos beim Datenschutzbeauftragten bestätigen die Teilnehmenden, dass sie über alle Rechte am eingereichten Video verfügen und keine Urheberrechte verletzt werden. Falls im Video Personen erkennbar abgebildet sind oder Tonbeiträge Dritter vorkommen, müssen sich die Betroffenen damit einverstanden erklärt haben.

Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden den Datenschutzbeauftragten von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Tonbeiträge, Dateien, Texte etc.) der Beiträge ist ausschliesslich die Person, die das Video dem Datenschutzbeauftragten übermittelt hat.

Rechteübertragung an den Datenschutzbeauftragten

Die Teilnehmenden behalten zu jeder Zeit alle Rechte an ihrem Video. Sie räumen dem Datenschutzbeauftragten am eingereichten Video unentgeltlich das Recht ein, dieses beliebig oft sowie räumlich unbeschränkt zu präsentieren, öffentlich zugänglich zu machen, zu verbreiten und zum Abruf durch Dritte bereitzustellen.

Verantwortlich

Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich,
datenschutz@dsb.zh.ch, www.datenschutz.ch.

Zürich, 11.06.2019